

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 28.09.2011, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Ludwig Bunjes
	Ingo Langer
	Jürgen Rathkamp
	Steffen Schwärmer
	Herbert Zeidler
stellv. Ausschussmitglieder:	Bernd Köhler
von der Verwaltung:	Klaus Engler
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn
	Egon Wilken
Gäste:	Ralf Becker
	Herr Müller
	Rolf Lammers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Hallenbad; Planung für die Sanierung der Lüftung in den Jahren 2012 und 2013
- 3.2 Großer/Neuer Winkelsheidermoorweg im Bereich Autobahnbrücke; hier: Antrag der Dorfgemeinschaft Winkelsheide-Borgstede e.V. auf Beleuchtung
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Klimaschutz-Teilkonzepte für die Stadt Varel
- 4.2 Anmerkung zur Tagesordnung
- 4.3 Sanierungsplanung für die Oldenburger Straße; hier: Vorstellung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Aurich -

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde**
Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung

Von Grundstückseigentümern der Gertrud-Barthel-Straße mit den Hausnummern 5, 6, 7 und 8 wurde angeregt, die Zuständigkeit für die Straßenreinigung zu ändern. Der Änderungsantrag bezieht sich auf den neu gebauten Teil der Gertrud-Barthel-Straße. Bisher ist die Gertrud-Barthel-Straße in der Anlage B der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung aufgenommen. Die Grundstückseigentümer sind also verpflichtet neben dem Gehweg auch die Fahrbahn/Entwässerungsrinne zu reinigen. Gemäß dem vorliegenden Antrag soll die Gertrud-Barthel-Straße in die Anlage A der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung aufgenommen werden. Die Grundstückseigentümer bräuchten dann nur noch den Gehweg zu reinigen.

Die Grundstückseigentümer im alten Bereich der Gertrud-Barthel-Straße sind mit einer Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung nicht einverstanden. Der bauliche Zustand der Straße ist hier auch ganz anderer. Ein Hochbord ist nicht vorhanden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Änderung der Reinigungspflicht für die Gertrud-Barthel-Straße nur im Abschnitt von der B 437 bis zu den Hausnummern 5 bzw. 6 zu ändern

Beschluss:

Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Varel (Straßenreinigungssatzung) und die Verordnung zur 7. Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Varel (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Hallenbad; Planung für die Sanierung der Lüftung in den Jahren 2012 und 2013

In diesem Jahr wurde die Beheizung des Hallenbades saniert, Teilarbeiten wurden nicht ausgeführt, da sich die Verrichtung dieser Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Lüftung als sinnvoller und kostengünstiger herausstellten. Für die Jahre 2012 und 2013 ist die Sanierung der Lüftung des Hallenbades in Teilabschnitten angedacht. Eine grobe Schätzung ergibt Kosten von insgesamt 410.000,-- € (brutto). Im Jahr 2012 könnte eine Teilsanierung der Lüftung für ca.

290.000,- € und 2013 für ca. 120.000,- € erfolgen. Da erfahrungsgemäß im Frühjahr bessere Ausschreibungsergebnisse für die Sanierung zu erwarten sind, sollte die ohnehin notwendige Sanierung schon jetzt zumindest komplett geplant werden. Zudem gibt es Lieferzeiten für Material von bis zu 12 Wochen.

Damit ggf. die Ausschreibungen der Leistungen sofort im Frühjahr nach Verabschiedung des Haushaltes getätigt werden, wird vorgeschlagen, im Vorgriff auf die mögliche Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Jahren 2012 und 2013, die komplette Planung einem Fachingenieurbüro bereits im Herbst 2011 bis zur Ausschreibungsreife in Auftrag zu geben. Die Kosten belaufen sich auf ca. 39.000,- € (netto). Die Auftragsvergabe liegt im Verfügungsbereich des Bürgermeisters. Haushaltsmittel stehen durch Einsparungen bei der Sanierung der Heizung und des Daches des Hallenbades zur Verfügung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ralle fragt an, ob die eingesparte Summe von 39.000,- Euro ggfs. für andere Projekte benötigt wird. Erster Stadtrat Heise führt hierzu aus, dass die Stadt Varel zurzeit einen defizitären Haushalt hat und insofern die Einsparung zum allgemeinen Schuldenabbau genutzt werden könnte. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass eine kostengünstige Durchführung der Arbeiten nur bei rechtzeitiger Ausschreibung erfolgen kann. Dies bedeutet jedoch, dass die Planung im Jahre 2011 durchgeführt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
Ca. 46.500 €	€	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Herr Müller vom Fachbüro Wolff-Partner erklärt, dass die vorhandene Lüftungsanlage aus den 70er Jahren stammt. Die Anlage könne jederzeit ausfallen und damit noch teure Reparaturen erforderlich machen. Wegen des in der Anlage stattfindenden Woll-Abriebes dürfe sie eigentlich nicht mehr betrieben werden. Eine Wärmerückgewinnung findet ohnehin nicht mehr statt, obwohl dafür eine Verpflichtung bestehe. Auf Nachfrage von Herrn Ralle gibt Herr Müller an, dass sich eine neue Anlage zur Wärmerückgewinnung in 1 bis 1,5 Jahren amortisieren würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die komplette Planung der Lüftungssanierung für das Hallenbad bis zur Ausschreibungsreife noch im Jahr 2011 bei einem Fachingenieurbüro in Auftrag zu geben.

Einstimmiger Beschluss

3.2

Großer/Neuer Winkelsheidemoorweg im Bereich Autobahnbrücke; hier: Antrag der Dorfgemeinschaft Winkelsheide-Borgstede e.V. auf Beleuchtung

Die o.g. Dorfgemeinschaft bittet um Beleuchtung des Neuen Winkelsheidermoorweges im Rahmen der Schulwegsicherung (siehe Anlage).

Es handelt sich um den Bereich der Rampen beidseitig der Autobahnbrücke. Der Neue Winkelsheidermoorweg und der Große Winkelsheidermoorweg sind jeweils bis zur Anrampung beleuchtet.

Das Aufstellen von 12 Straßenleuchten (Kofferleuchten, bestückt mit 32 W) und der erforderlichen Kabelverlegung von ca. 500 lfdm. im Bereich der Anrampungungen würde Kosten in Höhe von ca. 14.500,00 Euro netto verursachen.

Haushaltsmittel stehen 2011 nicht zur Verfügung.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die fehlende Beleuchtung im Zusammenhang mit der Maßnahme „Schließung des Bahnüberganges Großer Winkelsheidermoorweg und Bau einer Ersatzstraße“ aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
14.500,00 € netto	25,00 € (davon 15,00 € Strom)	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Herr Langer stellt die Frage, welche Grundschüler/innen die Autobahnüberführung als Schulweg nutzen müssen. Erst wenn es einen entsprechenden Bedarf gebe, sollte über eine Beleuchtung beraten werden.

Herr Ralle fordert in diesem Zusammenhang eine entsprechende Prüfung durch die Verwaltung, deren Ergebnis dem Protokoll beigefügt werden soll.

Anmerkung: Die Verwaltung teilt mit, dass der Neue Winkelsheidermoorweg nicht als Schulweg für Grundschüler/innen vorgesehen ist.

Beschluss:

Dem Antrag auf Beleuchtung der Rampen beidseitig der Autobahnbrücke wird vorbehaltlich der zur Verfügungstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2012 zugestimmt. Die Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Schließung des Bahnüberganges Großer Winkelsheidermoorweg und Bau einer Ersatzstraße.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 1

4.1 Klimaschutz-Teilkonzepte für die Stadt Varel

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat auf Antrag der Stadt Varel eine Zuwendung für die Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes zur Erschließung Erneuerbare-Energien-Potenziale sowie integrierte Wärmenutzung in der Stadt Varel in Höhe von 41.150,00 Euro bewilligt. Das Auftragsvolumen, das mit 70 % gefördert wird, liegt dann bei rd. 60.000,00 Euro.

Der Bewilligungszeitraum gilt vom 01. Oktober 2011 bis 30. September 2012.

Als nächster Schritt muss unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen ein qualifiziertes Dienstleistungsbüro gefunden und beauftragt werden. Die allgemeinen Arbeitsschritte bei der Erstellung der einzelnen Teilkonzepte stellen sich wie folgt dar:

1. Erstellung einer Energie und CO₂-Bilanz
2. Durchführung einer Potentialanalyse in den Klimaschutzrelevanten Teilbereichen
3. Akteursbeteiligung und Etablierung einer Lenkungsgruppe
4. Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit regionalen Akteuren
5. Konzeptentwicklung für die Prozesssteuerung und das Controlling
6. Konzeptentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Berichtslegung

Es wird schon hier deutlich, dass die Projektabwicklung nicht ausschließlich bei dem beauftragten Büro liegen kann. Ein erheblicher Betreuungsaufwand für Koordinierung und Steuerung verbleiben weiterhin beim Auftraggeber. Alleine die vergaberechtliche Findung eines Beratungsbüros bedarf der sorgfältigen und zeitaufwändigen Bearbeitung.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Fachbereich Planung und Bau keine Personalressourcen aufweist, um das Thema zu bearbeiten.

Im Amt für Planung und Umweltschutz – wo das Thema inhaltlich anzusiedeln ist – wurde die Sachbearbeiterstelle „Umweltschutz“ nach Ausscheiden des damaligen Stelleninhabers am 31.12.2005 nicht wieder besetzt.

Wegen der Wichtigkeit dieser Angelegenheit und der Abarbeitung der noch anstehenden Projekte (verkehrswirtschaftliche Untersuchung, Schaffung von Baurecht im Bereich der ehemaligen Kaserne usw.) wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine fachlich versierte bzw. qualifizierte Person, zunächst befristet für einen Zeitraum von 2 Jahren, einzustellen.

4.2 Anmerkung zur Tagesordnung

Herr Recksiedler erklärt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes, dass in der Zukunft viele und wichtige Beratungen und Entscheidungen für die Stadt Varel anstehen werden, die sich mit dem Thema Verkehr befassen. Er wirft die Frage auf, ob dieser Fachausschuss dafür das richtige Gremium sei. So habe er z.B. beantragt, dass sich der Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr mit dem Generalverkehrsplan befassen solle, tatsächlich sei dies jedoch im Ausschuss für Planung und Umwelt erfolgt. Herr Heise antwortet, dass er diese Fragestellung mit dem Bürgermeister besprechen werde und dass dazu eine Stel-

lungnahme erfolgen wird.

4.3 **Sanierungsplanung für die Oldenburger Straße; hier: Vorstellung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Aurich -**

Herr Buchholz von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr berichtet über den Stand der Planung bezüglich der Sanierung der Oldenburger Straße. Zwischen dem Tweehörnweg und der Teichgartenstraße sollen insgesamt 825 Meter Fahrbahn und Nebenanlagen der Landesstraße L819 saniert werden.

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband als Träger der Abwasserbeseitigung in Varel plant keine Komplettsanierung des in der Straße verlegten Abwasserkanals, sodass dieser dort so liegen bleiben könnte.

Entgegen der Vermutung seitens der Straßenmeisterei Jever konnte bislang nicht bestätigt werden, dass sich unter der dünnen Asphaltdecke eine Klinkerpflasterung befindet. Es wurde jedoch teerhaltiger Boden in den Kernbohrungen nachgewiesen.

Der Kostenaufwand des Landes Niedersachsen für die Sanierung der Fahrbahn, des Radweges, des Sicherheitsstreifens und des Bordes wird sich auf etwa 900.000 € belaufen. Der Radweg ist zwar überwiegend noch in einem guten Zustand, er würde jedoch dann in die Sanierung einbezogen werden, wenn sich die Stadt zur Sanierung des Gehweges entscheiden würde. Für beide Gehwegsanierungen müsste die Stadt ca. 280.000 € einplanen. Auf Nachfrage von Herrn Ralle äußert Herr Buchholz die Vermutung, dass keine Fördermittel zur Verfügung stehen werden.

Eine Veränderung der Geometrie der Straße würde als Umbau zu werten sei, wofür im Landeshaushalt jedoch keine Mittel zur Verfügung stünden.

Eine feste Terminzusage für den Beginn der Maßnahme vermochte Herr Buchholz nicht zu geben, die Stadt sollte bei ihren Planungen etwa von der 2. Jahreshälfte 2012 ausgehen.

Die Teilabschnitte Neue Straße sowie Oldenburger Straße zwischen Tweehörnweg und Kreisel stehen nicht zur Sanierung an.

Der Ausschußvorsitzende Herr Ralle schlägt vor, eine Ortsbesichtigung der Nebenanlagen der Oldenburger Straße durchzuführen. Herr Buchholz bittet zu dieser Ortsbesichtigung auch eingeladen zu werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer)